

## Preisblatt für die allgemeinen Strompreise der Grundversorgung und Ersatzversorgung

**gültig ab 01.01.2025/26**

Allgemeine Strompreise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz zu den Bestimmungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifikunden.

### Eintarif (ET) <sup>1)</sup>

|              | Netto (ohne USt) | Brutto (mit USt) |
|--------------|------------------|------------------|
| Arbeitspreis | 29,66 ct/kWh     | 35,30 ct/kWh     |
| Grundpreis   | 126,05 €/Jahr    | 150,00 €/a       |

### Zweitarif (HT + NT) <sup>1) 2) 3)</sup>

|                               | Netto (ohne USt)           | Brutto (mit USt) |
|-------------------------------|----------------------------|------------------|
| Arbeitspreis HT               | 31,01 ct/kWh               | 36,90 ct/kWh     |
| Arbeitspreis NT <sup>2)</sup> | 22,86 ct/kWh               | 27,20 ct/kWh     |
| Grundpreis <sup>3)</sup>      | 60,50 €/Jahr <sup>4)</sup> | 72,00 €/a        |

Aufpreis Ökostrom (Option falls gewünscht, siehe unten): 2,50 €/Monat inkl. USt (bzw. 2,10 €/Monat ohne USt).

- 1) Die Tarife der Grundversorgung können bei einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh gewählt werden.
- 2) Schwachlastzeit (Niedertarifzeit NT): Jeweils nachts von Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie durchgehend von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.
- 3) Grundversorgung Zweitarif ist für Heizstrom vorgesehen: Der Grundpreis gilt nur in Verbindung mit dem Eintarif der Grundversorgung bzw. einem anderen GEWO-Tarif (Solo, Familie oder Gewerbe) an der jeweiligen Abnahmestelle; falls nur Zweitarifzähler zuzüglich 12,50 €/Monat (mit USt).

Die allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

### Option Ökostrom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf-Ebbs

Für Kunden, welche den Zusatz Ökostrom gewählt haben (Strom aus dem Innkraftwerk Oberaudorf Ebbs) erhöht sich ab dem 01.01.2024 der Aufpreis zu den o. g. Tarifen aufgrund der etwas angestiegenen Kosten für die Herkunftsnachweise von 2,00 €/Monat auf 2,50 €/Monat (inkl. USt, gültig bis 20.000 kWh/Jahr).

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie diese Option noch nicht nutzen und in Zukunft Ökostrom beziehen möchten oder aber ein bereits bestehender Ökostrom-Zusatz wieder entfernt werden soll.

### Grundversorgung

Mit in Kraft treten des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13.07.2005 wurde eine Trennung des Netzbetriebes von der Stromlieferung vollzogen. Die Gemeindewerke Oberaudorf sind Grundversorger im eigenen Netzgebiet und als solche nach EnWG verpflichtet, jeden Haushaltskunden nach den öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Bedingungen und allgemeinen Preisen zu versorgen.

Für alle Kunden der Grundversorgung gelten die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Die StromGVV finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/>.

### Ersatzversorgung

Wenn Ihr aktueller Strombezug nicht einer bestimmten Lieferung eines Lieferanten oder einem konkreten Liefervertrag zugeordnet werden kann, springt der Grundversorger für diese Energielieferung ein. Dies wird als Ersatzversorgung bezeichnet. Es handelt sich also um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung. Die Gemeindewerke Oberaudorf sind Grundversorger im eigenen Netzgebiet.

## Strompreiszusammensetzung

Die in diesem Preisblatt genannten allgemeinen Preise in der Grundversorgung enthalten Netzentgelte, Zählergebühren, staatliche Umlagen, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und die Umsatzsteuer. Die Zusammensetzung der Strompreise finden Sie in der folgenden Tabelle anhand von beispielhaften Jahresmengen. Den neuen Preisen ab 01.01.2024 sind die Vorjahrespreise ab 01.01.2023 gegenübergestellt:

| Tarif:                                          | Grundversorgung ET |                   | Grundversorgung HT-NT <sup>4)</sup> |                   |
|-------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------------------------|-------------------|
| Preise gültig ab:                               | 01.01.2023         | 01.01.2024        | 01.01.2023                          | 01.01.2024        |
| Verbrauch pro Jahr ET bzw. HT                   | 3.000 kWh          | 3.000 kWh         | 2.500 kWh                           | 2.500 kWh         |
| Verbrauch pro Jahr NT                           | -                  | -                 | 4.500 kWh                           | 4.500 kWh         |
| Arbeitspreis in ct/kWh ET bzw. HT               | 42,70              | 35,30             | 43,40                               | 36,90             |
| Arbeitspreis in ct/kWh NT                       | -                  | -                 | 34,50                               | 27,20             |
| Grundpreis pro Jahr                             | 180,00 €           | 150,00 €          | 72,00 €                             | 72,00 €           |
| <b>Gesamt mit USt</b>                           | <b>1.461,00 €</b>  | <b>1.209,00 €</b> | <b>2.709,50 €</b>                   | <b>2.218,50 €</b> |
| Gesamt mit USt in ct/kWh                        | <b>48,70</b>       | <b>40,30</b>      | <b>38,71</b>                        | <b>31,69</b>      |
| Gesamt ohne USt in ct/kWh                       | 40,92              | 33,87             | 32,53                               | 26,63             |
| <b>Zusammensetzung in ct/kWh: <sup>1)</sup></b> |                    |                   |                                     |                   |
| Stromeinkauf (Energie) <sup>2)</sup>            | 20,50              | 13,90             | 20,50                               | 14,90             |
| Netzentgelte mit Zählergebühren <sup>3)</sup>   | 12,64              | 13,63             | 4,45                                | 4,81              |
| KWKG-Umlage                                     | 0,357              | 0,275             | 0,357                               | 0,275             |
| Umlage § 19 StromNEV                            | 0,417              | 0,403             | 0,417                               | 0,403             |
| Offshore-Netzumlage                             | 0,591              | 0,656             | 0,591                               | 0,656             |
| Konzessionsabgabe                               | 1,32               | 1,32              | 0,86                                | 0,86              |
| Stromsteuer                                     | 2,05               | 2,05              | 2,05                                | 2,05              |
| Vertriebskosten                                 | 3,05               | 1,64              | 3,31                                | 2,68              |

<sup>1)</sup> Zusammensetzung der Preisbestandteile jeweils netto ohne Umsatzsteuer.

<sup>2)</sup> Beschaffungskosten für den Strom (Energiepreis), inkl. Mengenrisiko.

<sup>3)</sup> Netzentgelte 2024 vorläufig, Stand 15.10.2023

<sup>4)</sup> Beispiel Wärmepumpe / Elektroheizung mit Sperrzeiten (unterbrechbar).

## Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt in der Grund- und Ersatzversorgung ein anderes Preissystem. Alle regulierten oder vom Staat festgesetzten Kostenbestandteile wie Netzentgelte (für Leistung und Arbeit, Messstellenbetrieb inkl. Messung), Umlagen (KWKG-Umlage, Umlage § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage), Konzessionsabgabe, Stromsteuer und die Umsatzsteuer werden zusätzlich zum Energiepreis in der jeweils veröffentlichten und zum Abrechnungszeitpunkt geltenden Höhe, für die jeweilige Anschluss-ebene und den Verbrauch zutreffenden Höhe in Rechnung gestellt.

Der Energiepreis wird hierbei nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Energiepreis} = \text{MW} + 3,0 \text{ ct/kWh} \text{ <sup>1)</sup>}$$

MW Monatsmarktwert = Monatsdurchschnittspreis am Spotmarkt Strom des EPEX Spot Day-Ahead DE-LU auf Basis von Stundenpreisen für das Marktgebiet Deutschland in ct/kWh (Kurzform: EPEX Day-Ahead DE-LU 60 min).

Siehe unter <https://www.epexspot.com/en/market-data>

<sup>1)</sup> Struktur- und Risikoaufschlag (inkl. Ausgleichsenergieerisiken)

### **Wichtige Hinweise**

Bei einer Änderung von gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern sind die Gemeindewerke Oberaudorf berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

Die Gemeindewerke Oberaudorf behalten sich vor, die in diesem Preisblatt genannten Preise auch unterjährig anzupassen, falls die Entwicklung an den Energiemärkten oder andere Ereignisse eine Anpassung erforderlich machen.

Das Abrechnungsjahr umfasst in der Regel 12 Monate und wird von den Gemeindewerken Oberaudorf festgelegt. Der Kunde leistet während des laufenden Abrechnungsjahres monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe die Gemeindewerke aufgrund des zu erwartenden Verbrauchs ermitteln.

Die Zählerstände werden grundsätzlich einmal im Jahr abgelesen. Die Jahresendrechnung erfolgt auf Basis der ermittelten Zählerstände unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen.

Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung: Mahnkosten 5,00 €, Rücklastschriften 3,00 bis 8,00 € (je nach Kreditinstitut), Unterbrechung der Versorgung 30,00 €, Wiederherstellung der Versorgung 30,00 €; jeweils inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG finden Sie auf [www.gemeindewerke-oberaudorf.de](http://www.gemeindewerke-oberaudorf.de).

Die aktuellen Preisblätter mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstige Informationen sind auf [www.gemeindewerke-oberaudorf.de](http://www.gemeindewerke-oberaudorf.de) abrufbar oder in unserer Geschäftsstelle Kranzhornstraße 2 erhältlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.